



**Gültig ab 01.01.2018**

## 1 Moderne Messeinrichtungen

### 1.1 Standardleistungen

Für den Messstellenbetrieb sieht das MsbG folgende Preisobergrenzen vor:

Letztverbraucher/ Anlagenbetreiber	Messstellenbetrieb in EUR/Jahr je Zählpunkt					
	2018		2019		2020	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Letztverbraucher	16,81	<b>20,00</b>	16,81	<b>20,00</b>	16,81	<b>20,00</b>
Anlagenbetreiber	16,81	<b>20,00</b>	16,81	<b>20,00</b>	16,81	<b>20,00</b>

Die Preise beinhalten die jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Preiskomponenten für Wandler und Tarifgerät.

Die Messeinrichtungen am Zählpunkt des Kunden dienen zur Ermittlung der entnommenen und eingespeisten Energiemengen. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung des Netzentgeltes und der Energiemengenbilanzierung gegenüber den betreffenden Marktpartnern. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH.

Die Standardleistungen beinhalten den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten Energiemengen einschließlich der Messwertaufbereitung. Die Standardleistung beinhaltet weiterhin die form- und fristgerechte Datenübertragung der jährlichen Jahresarbeitswerte im Turnus des Netzbetreibers der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH sowie deren Abrechnung. Der Zyklus der Messung ist vom Netzbetreiber festgelegt.

## **1.2 Zusatzleistungen (i.S.d. § 35 Abs. 2 MsbG)**

Auf Anfrage des Kunden bietet die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH auch gesondert Zusatzleistungen an.

## **2 Intelligente Messsysteme**

Zurzeit befindet sich die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH noch in einem Pilotprojekt, da intelligente Messsysteme noch nicht marktfähig sind.